Wohnraumförderprogramm Landeshauptstadt Hannover **Stand: 01.07.2019**

A. Allgemein

1. Fördergrundsätze
   - Neuschaffung von Wohnraum (Neubau und Um-/Ausbau zu zusätzlichen Wohnungen)
   - Energiestandard NEH-Plus
   - Verteilung der FörderWE im Gebäude/Quartier
   - niedrige bis mittlere Einkommen (3 Gruppen)
   - mind. 2 Programmteile, davon Soll 50% Belegrechte, muss mindestens 30%
2. Auswahlverfahren
   - Antragstellung/Auswahl zeitnah
3. Wohnungsgrößen
   - kompakte Grundrisse, vorrangig:
   - kleine Wohnungen mit 1 + 2 Zimmern
   - große Wohnungen mit 4 und mehr Zimmern
4. Mittelbare Belegung
   - „Tausch-Zahl“ 2 = mindestens 2 Bestandswohnungen für 1 Neubauwohnung

Programmteile	Einkommensgrenzen	Grundförderung	Zusatzförderung	Sonderförderung z.B.	Miete für geförderte Wohnungen	Miete der Ersatzwohnungen bei mittelbarer Belegung im Einzelfall	Dauer der Bindung
B. **Niedrige EK mit Belegrecht**	B-Schein	Baukostenzuschuss je WE: 25.000 € - Große Whg. über 100 m² für mind. 7 Personen + 3.000 € - Whg. für Menschen aus Einrichtungen + 3.000 € (z. B. Obdachlose, Geflüchtete, Menschen mit Behinderung)	Aufwendungszuschuss - 15 Jahre degressiv - 1.- 3. Jahr 5,00 €/m² mtl. - alle 3 Jahre jährl. -1,00 €/m² mtl. - +0,50 € mtl. für 4+Zi.Whg. Erhöhungsmöglichkeit im Einzelfall als linearer AZ	- Passivhausstandard +10% des BKZ - Genossenschaften <500 Wo +10% des BKZ - u.a. rollstuhlgerecht + 5.000 €/betroffene Whg. - Gemeinschaftsraum + 0,50 €/m² Nutzfläche mtl. als linearer AZ	- 5,60 € - max. 5,90 € bei Passivhaus - 3 Jahre fest - bis zu +6 % alle 3 Jahre - **Bei Erhöhung der Eingangsmiete Landesförderung gilt: - 0,30 €, maximal 5,80 €**	- 5,30 € - 3 Jahre fest - bis zu +6 % alle 3 Jahre ➔ **maximal 5,50 €**	- 15 Jahre ab Bezug
C. **Niedrige bis mittlere EK ohne Belegrecht**	B-Schein + 20%	Baukostenzuschuss je WE: 20.000 €	Aufwendungszuschuss - 15 Jahre degressiv - 1.- 3. Jahr 4,00 €/m² mtl. - alle 3 Jahre jährl. -0,80 €/m² mtl.	- Passivhausstandard +10% des BKZ - Genossenschaften <500 Wo +10% des BKZ - u.a. rollstuhlgerecht + 5.000 €/betroffene Whg. - Gemeinschaftsraum + 0,50 €/m² Nutzfläche mtl. als linearer AZ	- 6,50 € - max. 6,80 € bei Passivhaus - 3 Jahre fest - bis zu +6 % alle 3 Jahre	- 6,20 € - 3 Jahre fest - bis zu +6 % alle 3 Jahre	- 15 Jahre ab Bezug
D. **Mittlere EK ohne Belegrecht**	B-Schein + 60 %	Baukostenzuschuss je WE: 10.000 €	Aufwendungszuschuss - 10 Jahre degressiv - 1.- 3. Jahr 3,00 €/m² mtl. - 4. - 9. Jahr jährl. -0,35 €/m² mtl. - Ende 10. Jahr -0,55 €/m² mtl.	nur im Einzelfall	- 7,00 €/auch Passivhaus - 3 Jahre fest - bis zu +6 % alle 3 Jahre - **Bei Erhöhung der Eingangsmiete Landesförderung gilt: - 0,30 €, maximal 7,20 €**	- 6,70 € - 3 Jahre fest - bis zu +6 % alle 3 Jahre ➔ **maximal 6,90 €**	- 10 Jahre ab Bezug

E. Gemeinsame Bestimmungen

1. Sicherung und Auszahlung der Förderung
2. Mietverträge und Nebenkosten
3. Freimeldungen und Freistellungen
4. Verzicht und (Teil)Rückzahlung der Fördermittel
5. Verfahren bei Umwandlung/Verkauf
6. Folgen von Vertragsverstößen

Anlage 2 zur Drucksache-Nr. ……/2019